

Dierbach

1) Allgemeines

Der Dierbach ist ein 6,5 km langes Nebengewässer der Prüm. Er entspringt in der Ortslage Gesotz und mündet zwischen Niederpierscheid und Mauel in die Prüm. 51 der insgesamt 65 Abschnitte sind in der Strukturgütekarte kartiert. Einzelne Abschnitte (1, 3, 4, 7, 13, 16, 35, 43, 44 und 47) entsprechen bereits der Zielsetzung. Die weiteren Abschnitte sind bis auf den Abschnitt 20 (Güteklasse 6) in die Güteklassen 4 und 5 eingestuft worden.

Einen Sonderfall stellt der Abschnitt 17 dar, der bei der Kartierung im April 1999 trocken war. Eine Bewertung wurde aus diesem Grund nicht vorgenommen.

2) Auswertung der Kartierung der Gewässerstrukturgütekarte

Eine Betrachtung der einzelnen Hauptparameter über den gesamten Verlauf zeigt, dass die Mängel über weite Strecken bei den Hauptparametern Querprofil, Uferstruktur und dem Gewässerumfeld liegen.

3) Vergleich mit der Örtlichkeit - Möglichkeiten zur Verbesserung

Die ersten 18 Abschnitte des Dierbaches fließen durch ein teilweise sehr enges Kerbtal, dessen Hänge beidseitig mit Laub- und Nadelwald bewachsen sind. Nur in kleineren Teilbereichen sind in der Talsohle schmale Wiesen ausgebildet. Die Strukturgüte kann hier nur durch eine Entfernung der Bäume, insbesondere der Nadelbäume, im unmittelbaren Gewässerbereich im Zuge der normalen Waldbewirtschaftung verbessert werden.

Vom Abschnitt 19 an ist das Tal weitläufiger (Muldental). In den Abschnitten 19 bis 25 fließt der Dierbach durch offene Wiesen. Die Nutzung erfolgt beidseitig bis ans Ufer heran. In den Abschnitten 20 und 21 sind die Ufer mit einer Mauer verbaut und die Sohle ist befestigt (Bild 1). Durch Entfernung der Ufer- und Sohlbefestigung könnten die Hauptparameter Querprofil und Sohlenstruktur (derzeit Klasse 7) deutlich verbessert werden.

In einigen Kurven des Dierbaches hat sich bereits eine starke Seitenerosion (Bild 2) eingestellt. Durch die Ausweisung von beidseitig 5 m breiten Gewässerrandstreifen wird dem Dierbach weiterer Raum für eine natürliche Entwicklung des Laufes und zur Bildung von Uferbewuchs zur Verfügung gestellt. Die Strukturgüte kann durch diese Maßnahmen deutlich verbessert werden.



Bild 1: Abschnitt 20



Bild 2: Abschnitt 21

Entlang der Abschnitte 26 und 27 des Dierbaches hat sich ein Auewald gebildet. Diese beiden Abschnitte sollten der weiteren natürlichen Entwicklung überlassen werden.

Oberhalb der L 12 fließt der Dierbach in den Abschnitten 28 bis 42 überwiegend durch offene Wiesen. Die Nutzung erfolgt in den Abschnitten 28 bis 30 beidseitig und in den Abschnitten 31 bis 42 rechtsseitig bis ans Ufer heran. Die größten Defizite liegen in diesem Bereich in den Hauptparametern Querprofil und Uferstruktur. Durch die Ausweisung von Gewässerrandstreifen (jeweils 5 m) zur weiteren natürlichen Entwicklung des Laufes und von Uferbewuchs kann die Strukturgüte entsprechend der Zielsetzung verbessert werden. Seitliche Abgrabungen zur Anregung eines variableren Längs- und Querprofils können diese Entwicklung forcieren.

Die Abschnitte 43 bis 51 sind mit den Strukturgüteklassen 3 und 4 bewertet worden. Der Dierbach wird linksseitig von Wald und rechtsseitig von schmalen Wiesen begleitet. In den Abschnitten, in denen sich am rechten Ufer ein Saumstreifen ausgebildet hat, ist der Dierbach bereits in die Strukturgüteklasse 3 eingeteilt. In den Bereichen, in denen eine Nutzung bis ans Ufer heran erfolgt, beträgt die Güteklasse 4. Durch die Ausweisung von Randstreifen wird die Strukturgüteklasse 3 oder besser mittelfristig sicher erreicht. In den Bereichen, in denen die Wiesen sehr schmal sind, ist der Erwerb der ganzen Flächen sinnvoll.



Bild 3: Abschnitt 29
beidseitige Nutzung



Bild 4: Abschnitt 37
einseitige Nutzung

In den Abschnitten 1, 28 und 38 sind strukturschädliche Durchlässe vorhanden. D.h., diese sind durch die befestigte Sohle ökologisch nicht durchgängig. Im Abschnitt 1 kreuzt die K 125, im Abschnitt 28 die L 12 und im Abschnitt 38 ein befestigter Wirtschaftsweg den Dierbach. Alle drei Durchlässe haben einen ausreichenden Querschnitt, sind jedoch in der Sohle befestigt. Durch den Einbau von Schwellen zur Anreicherung mit Sohlsubstrat können die Hauptparameter Querprofil und Sohlenstruktur in den betroffenen Abschnitten verbessert werden.



Bild 5: Abschnitt 1



Bild 6: Abschnitt 28

RD unter der K 125

Der Einlaufbereich des Durchlasses im Abschnitt 38 ist in der Sohle und am Ufer mit Rasengittersteinen befestigt. Die Hauptparameter Längsprofil, Querprofil, Sohlenstruktur und Uferstruktur werden durch das Entfernen der Rasengittersteine verbessert.

RD unter der L 12



Bild 7: Abschnitt 38

Die Befestigung mit Rasengittersteinen im Einlaufbereich des Durchlasses bewirken ein monotones Längs- und Querprofil.

4) Umsetzung

Die Abschnitte 40 bis 65 (Quelle) des Dierbaches liegen vollständig innerhalb des Bodenordnungsverfahrens Hargarten-Lascheid. Auf der Grenze des Verfahrensgebietes liegen die Abschnitte 36 bis 39. Die zuvor angeführten Möglichkeiten hinsichtlich der Ausweisung von Randstreifen oder des vollständigen Erwerbs der Flächen lassen sich im Zuge des Bodenordnungsverfahrens verwirklichen. Nach derzeitigen Informationen besteht in den beiden Gemarkungen ausreichend Bereitschaft zum Verkauf von entsprechenden Flächen.

Die Wiesen entlang der Abschnitte 28 bis 35 sind für die Ausweisung von Randstreifen ausreichend breit. Eine Einschränkung der Bewirtschaftung entsteht nicht. Sofern Übergänge oder eine Tränkestelle für das Vieh erforderlich sind, können diese ermöglicht werden.

Der Einbau der Schwellen in die vorhandenen Rohrdurchlässe ist problemlos durchzuführen.

Mit der Durchführung der Maßnahmen kann die Strukturgüte des Dierbaches entsprechend der Zielsetzung durchgehend erreicht werden.

5) Kosten

| Abschnitte | Maßnahme | Menge | Kosten |
|-------------------|---|---------------|------------------|
| 19 – 25 | beidseitig 5 m Gewässerrandstreifen ausweisen | 700 lfdm. | 5.000,-- |
| 20 - 21 | Entfernung der Uferbefestigung | 150 lfdm. | 5.000,-- |
| 28 – 30 | Beidseitige Ausweisung von 5 m breiten Gewässerrandstreifen | 300 lfdm. | 2.000,-- |
| 31 – 42 | einseitige Ausweisung von 5 m breiten Gewässerrandstreifen | 1200 lfdm. | 4.000,-- |
| 31 – 42 | seitliche Abgrabungen | 60 Stck. | 6.000,-- |
| 43 – 51 | einseitige Ausweisung von 5 m breiten Gewässerrandstreifen | 900 lfdm. | 3.000,-- |
| 1, 28 u. 38 | Einbau von Schwellen in Rohrdurchlässe | 3 Stck. | 3.000,-- |
| 38 | Entfernen der Rasengittersteine | pauschal | 2.000,-- |
| | | Summe: | 30.000,-- |